

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 39

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Dezember 1903.

Wochenspruch: Schau immer fest aufs Ziel,
Aus wenigem wird viel.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Altstätten beschloß in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung vom vorletzten Sonntag, im nächsten Sommer eine Gewerbe-

ausstellung des Limmattales zu veranstalten. Die Mitwirkung aus den Handwerksmeisterei- und den Gewerbezweigen des ganzen Limmattales soll gesichert sein. Man erwartet eine große Beteiligung und damit auch eine umfangreiche Ausstellung.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Horgen feierte vorletzten Sonntag seinen 50jährigen Bestand durch ein herzerhebendes Fest und durch Herausgabe einer hochinteressanten Festschrift, betitelt „Festklänge“. Im ersten Teil dieses Buches wird in 9 Kapiteln die Geschichte des Handwerks am linken Zürichseeufer von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in Wort und Bild dargestellt, während der zweite Teil ein von Emil Baumann, Möbelfabrikant, verfaßtes Festspiel: „Handwerk hat einen goldenen Boden“ enthält, das ebenso kurzweilige als lebenswahre Szenen aus dem Handwerksleben der Gegenwart bietet und wohl wert ist, in allen Handwerks- und Gewerbevereinen der Schweiz beim ersten festlichen Anlasse ebenfalls aufgeführt zu

werden. Wir haben heute leider nicht Zeit und Raum, näher auf die Jubiläumsfeier und diese litterarische Gabe einzutreten und müssen dies bis nach Neujahr versparen; wir wollen heute nur noch notieren, daß das Buch zum Preise von 2 Fr. bei der Buchdruckerei Schlüpfer & Co. in Horgen bezogen werden kann, solange der Vorrat reicht.

Zweck und Nutzen der Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Ueber die gewerblichen Lehrlingsprüfungen, ihren Zweck und Nutzen, ihre Anforderungen an Lehrmeister und Lehrlinge bestehen noch vielfache Vorurteile und Irrtümer, welche zur Folge haben, daß mancher wohlbegabte und strebsame Jüngling, manche geschickte Lehrtöchter ihnen fernbleibt und diese Unterlassungssünde später bereut.

Die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins hat es daher für zweckmäßig befunden, unter obgenanntem Titel eine Flugschrift zu publizieren „zur Belehrung und Ermahnung für ältere und jüngere Handwerker“, welche auch zugleich den Lehrmeistern, den Eltern und Vormündern, den Vorstehern von Erziehungsanstalten und öffentlichen Schulen als Wegleitung dienen kann und vom Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins gratis bezogen werden kann.

Die Flugschrift behandelt vorerst die Entwicklung der Lehrlingsprüfungen und ihre Reorganisation